Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Merkblatt für amtsärztliche Begutachtungen zur Prüfungsfähigkeit

Sehr geehrte Student*innen,

Sie haben eine amtsärztliche Begutachtung im Gesundheitsamt Wandsbek (nur mit gültiger Meldeadresse im Bezirk Wandsbek) zur Frage der Prüfungsfähigkeit beauftragt.

Eine frühzeitige Vorstellung vor Beginn der jeweiligen Prüfung im Gesundheitsamt empfiehlt sich, damit die Prüfung bei Prüfungsfähigkeit am jeweiligen Prüfungstag noch absolviert werden kann. Bei der amtsärztlichen Begutachtung wird überprüft, ob eine (akute) Beeinträchtigung mit Krankheitswert vorliegt und diese die Erbringung einer Prüfungsleistung im Prüfungszeitpunkt nachvollziehbar beeinträchtigt. Gegenstand der Beurteilung ist nicht der Zeitraum der Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung. Eine nachträgliche Begutachtung ist nicht möglich. Es werden keine rückwirkenden Zeugnisse ausgestellt. Das amtsärztliche Zeugnis wird am Untersuchungstag dem jeweiligen Prüfungsamt beziehungsweise der zuständigen und in der Sache entscheidenden Stelle übermittelt. Zur Begutachtung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- **Gültiger Personalausweis**
- **Studentenausweis mit Matrikelnummer**
- **Ein Schreiben Ihrer Universität (mit Anschrift und Ansprechpartner), aus dem hervorgeht, dass Sie dort ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen müssen. Zudem müssen die genaue Prüfungsbezeichnung und der Prüfungstermin in diesem Schreiben benannt werden.**
- **Ein aktuelles haus- oder fachärztliches Attest mit Angaben zur Art und zum Ausmaß der bei Ihnen festgestellten Erkrankung, den bisherigen diagnostischen Schritten, den Auswirkungen auf Ihren Gesundheitszustand und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.**

Die amtsärztliche Begutachtung umfasst die Erhebung der Krankengeschichte mit aktueller Symptomatik, die körperliche Untersuchung im erforderlichen Umfang, die Dokumentation und die Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses. Die Kosten hierfür richten sich nach dem Untersuchungsumfang. Die Begutachtungskosten sind von Ihnen unabhängig vom Ergebnis der Begutachtung (prüfungsfähig ja/ nein) zu tragen. Dabei handelt sich um eine Gebühr[1], die den Begutachtungsaufwand des Gesundheitsamtes abdeckt ([1] € 21,-- je angefangene Viertelstunde ärztlicher Arbeitszeit gemäß Anlage I in Verbindung mit § 6 der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen). Im Einzelfall können für eine Beurteilung weitere Untersuchungsschritte notwendig sein, zum Beispiel medizintechnische Untersuchungen wie Laborwerte oder die Einholung einer fachärztlichen Stellungnahme. Diese Leistungen sind zusätzlich zu bezahlen und werden nur nach ärztlicher Aufklärung und mit Ihrem Einverständnis durchgeführt.

Das Team des Amtsärztlichen Gutachtendienstes Wandsbek